

220a Ansprache

an unsere Mitbürger von Berlin.

Die neugewählte Stadtverordneten-Versammlung, welche heute zusammengetreten ist, fühlt sich gedrungen, der Stadt Berlin offen und ohne Rückhalt auszusprechen, wie sie ihre wichtige Aufgabe auffaßt.

Sie ist nach den Gesetzesworten berufen:

in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt zu bilden.

Demgemäß betrachtet sie sich, in Gemeinschaft mit dem Magistrat, als die alleinige Autorität der Stadt, welche den Gesamtwillen der Einwohnerschaft von Berlin in **allen** Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens darstellt, und erklärt, daß sie keiner andern Vereinigung das Recht zugesteht, sich als Repräsentanten der Stadt Berlin zu betrachten. Sie weiß, daß sie nach einem Gesetze gewählt ist, welches einen großen Theil der Einwohner von der Wahlberechtigung ausschließt. Sie erkennt diesen Mangel an und wird auf Abänderung hinzuwirken bemüht sein.

Aber auch in ihrer jetzigen Zusammenstellung wird sie in Anerkennung der März-Revolution, als Quelle unserer politischen Wiedergeburt, die Errungenschaften derselben mit Ernst und Entschlossenheit zu bewahren wissen. Sie erblickt in denselben die eigentlichen Grundbedingungen der constitutionellen Monarchie und der wahren Volksfreiheit.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird deshalb mit aller Kraft dahin wirken, daß der Unordnung und der Anarchie gesteuert werde, welche sie als die gefährlichsten Feinde der Freiheit erkennt, weil sie unauhaltsam zur Reaction führen.

Nicht minder erkennt die Stadtverordneten-Versammlung es als ihre Pflicht an, zur Abhülfe der drückenden Nothstände der gewerbtreibenden und arbeitenden Klassen das Ihrige beizutragen.

Mit diesem Glaubensbekenntnisse tritt die neue Stadtverordneten-Versammlung vor ihre Mitbürger hin und fordert Vertrauen in dem Bewußtsein, daß sie es nach ihren Gesinnungen verdient.

Berlin, den 10. Juni 1848.

Die Stadtverordneten-Versammlung.